

Service-Hotline bei rechtlichen Fragen
> 07 11 / 13 91 6300



Musterformular zum Thema: Schenkungsvertrag

Erläuterung:

Falls gewünscht, können Sie unter § 5 die Schenkung mit einer Auflage verbinden, z.B. dass der geschenkte Betrag ausschließlich zur Finanzierung einer bestimmten Sache dient. Geben Sie dies so genau wie möglich an. Beachten Sie: Für die Übertragung von Immobilien gelten gesonderte Vorschriften.

Beispielhafte Gründe für die Einräumung eines Widerrufs-/Rücktrittsrechts:

- > wegen Bedürftigkeit/Verarmung des Schenkers (Bedürftigkeit konkret festlegen!)
- > bei grobem Undank des Beschenkten
- > bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Beschenkten
- > für den Fall, dass der Beschenkte den Schenkungsgegenstand zu Lebzeiten des Schenkers veräußert oder weiterverschenkt
- > bei Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen des beschenkten Kindes gegenüber dem überlebenden Ehegatten
- > für den Fall, dass der Beschenkte vor dem Schenker stirbt
- > wegen eintretender Geschäftsunfähigkeit des Beschenkten

weitere Informationen finden Sie auf: vpv.de/rechtsschutz

Schenkungsvertrag

zwischen

-Schenker/Schenkerin-

und

-Beschenkter/Beschenkte-

§ 1 Vertragszweck

Der in § 2 näher bezeichnete Schenkungsgegenstand soll dem/der Beschenkten unentgeltlich zugewandt werden. Darüber sind sich die Parteien einig.

§ 2 Schenkungsgegenstand

Der Schenker/Die Schenkerin wendet dem/der Beschenkten

- einen Geldbetrag in Höhe von Euro
- den Gegenstand

zu.

§ 3 Vollzug der Schenkung

Die Schenkung vollzieht sich durch die vorstehende Einigung sowie die Übergabe des Schenkungsgegenstandes.

- Der/Die Beschenkte ist für den Transport verantwortlich und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 4 Schenkungsaufgabe

Die Schenkung wird mit folgender Auflage verbunden:

–

Bei Nichterfüllung der Auflage steht dem Schenker/der Schenkerin ein Rückforderungsrecht des Schenkungsgegenstandes zu.

Zwischenzeitlich erzielte Erträge verbleiben in dem Fall bei dem/der Beschenkten.

§ 5 Widerrufs/Rücktrittsvorbehalt

Die Parteien einigen sich darüber, dass für den Fall des Eintretens der nachfolgend genannten Umstände dem Schenker ein Widerrufs-/Rücktrittsrecht zusteht und der Schenker/die Schenkerin den Schenkungsgegenstand herausverlangen kann:

§ 6 Erbanrechnung

- Der/Die Beschenkte ist _____ des Schenkers/der Schenkerin. Bei Tod des Schenkers/der Schenkerin sind sich die Parteien darüber einig, dass der mit diesem Vertrag zugewendete Schenkungsgegenstand bei der späteren Erbaueinandersetzung auf den ihm/ihr zustehenden Erbteilsanspruch angerechnet werden soll.
- Der/Die Beschenkte muss sich den hier vereinbarten Schenkungsgegenstand auf seinen Pflichtteil anrechnen lassen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Schenker/Schenkerin

Ort, Datum

Unterschrift Beschenker/Beschenkte

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die VPV übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DRS. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.
Rechtsinhaber: DRS Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
